



05. Juli 2009

Antworten auf die Fragen des „Runden Tisches Kinderarmut“

Um die Kinderarmut in Bonn wirksam bekämpfen zu können, hält es der Runde Tisch Kinderarmut (RTKA) für unerlässlich, dass der zentrale Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ in Bonn konsequent umgesetzt wird. Sind Sie bereit diesen umfassenden Ansatz zu unterstützen?

Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche herzustellen ist laut der Stellungnahme der Bundesregierung zum 12. Kinder- und Jugendbericht eine der herausragenden Aufgaben aktueller Kinder- und Jugendpolitik. Chancengerechtigkeit lässt sich nur durch gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen verwirklichen. Dazu bedarf es, neben einer gezielten Information über Angebote, einer besonderen Motivierung, Beratung und Begleitung für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Personen mit Migrationshintergrund.

Erforderlich sind hierfür intensive Hilfen für Eltern, aber auch die Förderung aller beteiligten Akteure und Institutionen. Dies ist durch eine den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen entsprechende personelle und sächliche Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen sicher zu stellen.

Ferner sehe ich die generelle Notwendigkeit, dass die Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen und Schulen finanziell so ausgestattet werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Angeboten für Kinder und Jugendliche und Familien in sozialversicherungspflichtigen und tariflichen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, Supervision erhalten und regelmäßig fortgebildet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Sensibilisierung für das Thema Kinderarmut, ihre Erscheinungsformen und für geeignete Schritte zu deren Überwindung.

Wo erforderlich, muss Kommunalpolitik dabei intensiv auf die Landes- und Bundespolitik einwirken, um entsprechende Verbesserungen für Kinder und Familien zu erreichen.

Für ein besonders wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut in Bonn hält der RTKA den Bonn-Ausweis. Sind Sie bereit, die Leistungen des Bonn-Ausweises zur Förderung, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien auszubauen?

Die Schaffung von Chancengleichheit für Kinder- und Jugendliche betrachte ich als eine wichtige Aufgabe. Wir haben in Bonn bereits einige Anstrengungen unternommen, um die Folgen von Kinderarmut zu mindern bzw. um sie zu überwinden. Allerdings ist es einer Kommune nicht möglich alle negativen Folgen, die aus Regelungen auf Landes- bzw. Bundesebene resultieren, aufzufangen.

Die Ansätze für den Regelsatz der SGB II-Leistungen sind zu gering bemessen. Zuständig für eine Änderung ist die Bundesregierung. Die Kommunen haben darauf keinen unmittelbaren Einfluss. Tatsache ist aber, dass wir vor allem Kinder und diejenigen absichern müssen, die keine Chance auf Arbeit haben. In diesem Jahr steigen die Regelsätze zusammen mit den Renten um 2,5 Prozent. Im nächsten Jahr werden wir eine Anpassung der Regelsätze entsprechend der Verbraucherstichprobe haben. Es ist zu hoffen, dass die Regelsätze dann die tatsächlichen Lebenshaltungskosten besser abbilden. Denn auch ich bin der Meinung, dass die Ansätze für den Regelsatz der SGB II-Leistungen zielgenauer bestimmt werden müssen. Bei den Kinderregelsätzen wurde mit der Verbesserung der Leistungen für 7-13jährige schon eine richtige Entwicklung eingeleitet. Ebenso die Wohngeld- und Kinderzuschlagverbesserungen sind richtig.

Die SPD hat bereits in der Vergangenheit nichts unversucht gelassen, um auf den entsprechenden Ebenen Einfluss zu nehmen um Verbesserungen von Missständen zu erreichen. So wurde z.B. bei der Entwicklung des Kibiz angemerkt, dass zum Beispiel keine Mittel für die erforderlichen Fortbildungen bereitgestellt wurden.

Sind Sie bereit, dies auch für Familien, die Einkünfte etwas oberhalb des maßgeblichen Satzes der Richtlinien des Bonn-Ausweises haben, umzusetzen?

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden gibt es in unserer Stadt den „Bonn-Ausweis“, der den Betroffenen einige Vergünstigungen bietet. Keine andere Stadt bietet so viel Unterstützung an. Eine Ausweitung der Leistungen werde ich prüfen. Für Familien, deren Einkommen knapp über den Bemessungsgrenzen liegt und die Probleme bei der Finanzierung des OGS-Beitrages haben, gibt es schon jetzt die Möglichkeit beim Schulamt eine Reduzierung der Beiträge zu beantragen: die so genannte Härtefallklausel. Eine Auswertung dieser Anträge in der kommenden Ratsperiode wird eine Grundlage für eine mögliche Veränderung der Tarifstruktur sein.

Der RTKA hält es für wichtig, dass für alle Kinder, deren Eltern es wünschen oder die darauf angewiesen sind, ab Ende der Mutterschutzfrist ein qualifiziertes und ortsnahes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter. Für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr muss es ein qualifiziertes und ortsnahes Kindertagesstättenangebot geben. Dafür ist es erforderlich, dass alle Berechtigten umfassend darüber informiert und zur Annahme dieses Angebots insbesondere hinsichtlich einer sozialen Bildung motiviert werden. Die Inanspruchnahme dieser Angebote darf bis zur Realisierung der angestrebten Kostenfreiheit nicht an den Kosten scheitern. Dies gilt insbesondere auch für die Personen, die etwas über den Sätzen des Bonn-Ausweises verdienen. Im Schulbereich setzt sich der RTKA für ein flächendeckendes und ortsnahes Ganztagsangebot in den Schulen der Primar- und Sekundarstufe(n) ein. Die jetzigen Angebote – OGS und die Angebote an den weiterführenden Schulen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ oder des gebundenen bzw. erweiterten Ganztags – müssen so ausgebaut

werden, dass alle Kinder und Jugendlichen von einem qualifizierten, kostenfreien und auf Ganzheitlichkeit angelegtem Bildungsangebot profitieren können. Der RTKA hält es für erforderlich, dass die „selbständige Schule“ für das Organisieren des Lernens in der Schule, d.h. u. a. Unterricht, Hausaufgaben, selbständiges und soziales Lernen, entsprechend ausgestattet wird und damit auch Aufgaben wie Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und die psychologische Begleitung gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Trägern außerschulischer Freizeit- und Jugendbildung, Sportvereinen, Initiativen u. a. zur Schaffung eines außerschulischen Freizeit- und Bildungsangebotes in der Schule bzw. bei den freien Trägern sind zu verbessern. Dabei ist die Eigenständigkeit dieser Träger und Initiativen zu wahren. Die Kommune sollte in diesem Bereich eine Steuerungsfunktion übernehmen. Der RTKA hält es für unabdingbar, dass unabhängig von der geplanten 100-Euro-Pauschale für Lernmittel für Kinder und Jugendlichen alle Schulmaterialien (z.B. Hefte, Ranzen, Stifte, Farbkästen, Unterrichtskopien, u. a. aber auch Kosten z.B. für eintägige Exkursionen) finanziert werden. Wie stehen Sie zu diesen Notwendigkeiten?

Betreuungsangebote müssen dort, wo sie nachgefragt werden, geschaffen werden. U3 Plätze sollen bis zum Jahr 2014 auf 50 Prozent verdoppelt werden. Ich spreche mich dafür aus, dass die OGS in der Primarstufe Bedarfs deckend angeboten wird. In der Sekundarstufe I muss das Angebot nach und nach ausgebaut werden. Die Vernetzung von Jugendhilfe, Schule und freien Trägern ist voranzubringen. An der Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Akteure im Bereich Schule Jugend und Familie muss ständig gearbeitet werden; gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, eine Evaluation der entsprechenden Angebote durchzuführen und ggf. durch die Verwaltung nachzusteuern.

Bereits heute besteht laut Ratsbeschluss auf Initiative der SPD hin die Möglichkeit, Schulbücher etc. nach Vorlage der Rechnung im Falle der Bedürftigkeit (Bonn-Ausweis-Berechtigung) von der Stadt erstattet zu bekommen. Hier wird deutlich, dass Bonn bereits vor dem Bundesgesetzgeber versucht hat, die gerechte Teilhabe an Bildung zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es viele nichtstädtische Fonds für die Übernahme „außerplanmäßiger“ Kosten. Als Beispiel seien hier genannt: die Hoesch-Stiftung für bedürftige Bad Godesberger Kinder, die Stiftung-Jugendhilfe der Sparkasse, Sterntaler, Robin Good..., die die Bemühungen der Stadt ergänzen.

Ich war an der Entwicklung des Modellprojektes „Selbstständige Schule“ beteiligt und setze mich nachdrücklich für seine Weiterführung einschließlich der Kapitalisierungsmöglichkeit von Personalkosten ein. Seit fast 30 Jahren arbeite ich selbst an Ganztagschulen; die Notwendigkeiten sind mir daher sehr gut bekannt und werden von mir eingefordert.

Sind Sie bereit, in allen genannten Einrichtungen für ein kostenfreies Mittagessen zu sorgen?

Kinder mit Bonn-Ausweis bekommen heute schon ein freies Mittagessen in der Schule, für den OGS-Besuch muss allerdings ein Beitrag von 10 Euro pro Monat geleistet werden. In Kitas muss zurzeit ein reduzierter Beitrag von 1 Euro pro Mahlzeit geleistet werden, allerdings entfällt für Kinder mit Bonn-Ausweis der Elternbeitrag. Ich bleibe bei meiner Zielvorstellung, dass das Mittagessen für bedürftige Kinder kostenfrei sein muss und stehe zu meiner Aussage, als Oberbürgermeister so lange nicht ein neues Festspielhaus zu eröffnen, wie nicht sicher gestellt ist, dass alle Kinder ein Mittagessen erhalten.

Der RTKA hält es für notwendig, dass in Bonn ein qualifiziertes Angebot z.B. an Jugendzentren, Straßensozialarbeit, Prävention, Kulturarbeit usw. sichergestellt wird, dass auch unabhängig von der finanziellen Situation von Kindern und Familien in Anspruch genommen werden kann. Einen besonderen Stellenwert kommt dabei dem Aufbau und der Förderung von Nachbarschafts- und Familienzentren zu, in denen soziale Angebote und Dienstleistungen gebündelt werden. Werden Sie sich für eine schnelle Umsetzung dieser Angebote einsetzen?

Familienzentren sollten bis 2014 auf 30 ausgebaut werden, hier ist vor allem Qualität vor Quantität gefordert. Offene Türen bleiben erhalten und sollten gemeinsam mit den freien Trägern weiterentwickelt werden.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Teilnahme und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Freizeit- und Jugendhilfemaßnahmen der freien Träger und der Stadt aktiv gefördert wird?

Die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen ist nicht allein durch die Bereitstellung von mehr Geld gesichert. Hier muss es neben der Förderung durch die Stadt auch andere Möglichkeiten geben. Mehr Geld bedeutet nicht automatisch mehr Teilnehmende.

Der RTKA sieht die dringende Notwendigkeit, Belegungsrechte der Stadt Bonn zu erweitern und den sozialen Wohnungsbau in Bonn zu fördern. Wir finden es wichtig, die Rolle bzw. die Möglichkeiten der VEBOWAG u. ä. auszubauen, um die Versorgung mit kostengünstigem Wohnraum in Bonn zu gewährleisten. Dies ist insbesondere notwendig, um Zwangsumzüge, die regelmäßig mit dem Verlust der Sozialbezüge für Kinder, Jugendliche und Familien verbunden sind, zu vermeiden. Wie wollen Sie diesen Notwendigkeiten politisch gerecht werden? Was wollen Sie zudem unternehmen, damit es in Bonn ausreichenden bezahlbaren Wohnraum gibt?

An den Stellen, an denen wir Einfluss haben, sollen Baugebiete für junge Familien konzipiert und ausgewiesen werden. Es ist mein Ziel, von den heute 7.500 Belegungsrechten an öffentlich geförderten Wohnungen Schritt für Schritt auf 10.000 Belegungsrechte zu kommen. Der Sozialausschuss hat beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft VEBOWAG ab 2010 ein Drittel des im Controllingbericht im öffentlich geförderten Wohnungsbau als fehlend dargestellten Bedarfs, baut - mindestens aber 200 Wohnungen jährlich.

Bei der Diskussion um die Ausschüttung der Gewinne der VEBOWAG war die SPD die einzige Partei, die eine Nullrunde gefordert hat, um mit diesem Geld sozialen Wohnungsbau durch die VEBOWAG durchzuführen. Alle anderen Parteien haben dies abgelehnt. Damit die VEBOWAG weiteren bezahlbaren Wohnraum schaffen kann, müssen ihr natürlich die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Dafür setze ich mich, wie auch die SPD bisher, ein.

Der RTKA misst der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche z.B. in den Stadtteilen (wie Zahnprophylaxe inklusive Zahnregulierung, Vorsorgeuntersuchung, Impfungen, etc.) einen herausragenden Stellenwert zu. Dazu gehört es, eine kontinuierliche Gesundheitsprävention und Aufklärung über gesunde Ernährung in den

Stadtteilen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu etablieren. Wie wollen Sie eine umfassende Gesundheitsvorsorge und -förderung sicherstellen?

Unabhängig von der Präventionsarbeit muss für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, ein professionelles Beratungsangebot vorgehalten werden. Zur Ausweitung der Angebote und ihrer Qualitätsverbesserung wird es zunehmend darauf ankommen, bestehende Beratungsangebote, auch in Eigensteuerung, niederschwellig zu vernetzen. Dies gilt z.B. auch für den schulpsychologischen Dienst. Der wieder eingeführte schulärztliche Dienst bestätigt den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Maßnahme.

Mit dem kostenlosen Essen in der OGS muss eine intensive Beratungsarbeit der Einrichtung mit den Eltern, z.B. zu Fragen der Gesundheit und Ernährung verbunden werden. Bestehende Modelle von „Erziehungsverträgen“ der Familienzentren mit Elternhäusern, in die auch die Wahrnehmung frühkindlicher Untersuchungen integriert werden kann, sollen weiter entwickelt werden. Die Arbeit der seit dem 01. Juli 2009 eingesetzten Beschäftigten des Jugendamtes, die allen nicht eingehaltenen Untersuchungen nachgehen, muss evaluiert werden und kann, ebenso wie die Familienhebammen, zum Modell weiterer Arbeit werden. Die Arbeit der Einrichtungen vor Ort darf dabei nicht unterschätzt werden.

Kinderarmut kann u. a. durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Familien bekämpft werden. Ein Weg hierfür stellen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Bonn dar. Wie wollen Sie den kommunalen Gestaltungsspielraum als Arbeitgeber nutzen, voll sozialversicherungspflichtige und tarifliche Beschäftigungen z.B. in den Bereichen Bildung, Umwelt und soziale Dienste zu schaffen?

Wir müssen nach wie vor kommunale Beschäftigungsförderung betreiben. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir die Möglichkeiten einer städtischen Beschäftigungsgesellschaft prüfen. Eine Erhöhung des städtischen Personals wird in Zukunft grundsätzlich nicht möglich sein.

Auch Eingliederungshilfen sind ein sinnvolles Element staatlicher Politik. Allerdings dürfen die lokal Handelnden nicht durch zu enge Vorgaben der BA reglementiert werden. Nur vor Ort können effektive Formen der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Kommune, ARGE, Träger) entwickelt werden. Dort, wo eine „soziale Landschaft“ entsteht, können 1 Euro-Jobs ein sinnvolles weiteres Instrumente sein. Dies gelingt zum Beispiel im Second-Hand-Kaufhaus des SKM in Auerberg, wo Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden und wo ein Warenkreislauf entsteht. Ich werde mich darum bemühen, dass mehr von diesen guten Beispielen in Bonn entstehen und Modellprojekte bewerben.

Für den RTKA stellt die gesellschaftliche Teilhabe ein zentrales Instrument zur Überwindung von Kinder- und Familienarmut dar. Voraussetzung hierfür ist, dass Kindern, Jugendlichen und Familien in Bonn über eine ausreichende Medien- und Finanzkompetenz verfügen bzw. ihnen eine solche vermittelt wird. Obwohl dies auch eine wirksame Schuldenprävention darstellt, gibt es in Bonn hier erhebliche Defizite. Gesellschaftliche Teilhabe darf nicht an mangelnden finanziellen Möglichkeiten scheitern, sondern muss im Gegenteil von der Stadt Bonn ermöglicht werden, wenn

sie nicht nur als hehres Ziel transportiert werden soll. Sind sie bereit dafür zu sorgen, dass

a) ein bezahlbares Sozialticket in Bonn und im Verkehrsverbund Rhein Sieg für Kinder, Jugendliche und Familien zu Verfügung steht und

b) Kinder und Jugendliche kostenlos oder gegen geringfügige Gebühr an kulturellen Angeboten in der Stadt Bonn (z.B. Theater, Konzert, Instrument erlernen, Sportangebote) teilnehmen können?

Ein Sozialticket im VRS wird kaum durchsetzbar sein. Ich erinnere hier an die Schwierigkeiten bei der Einführung eines Grundschulertickets. Trotzdem werde ich nichts unversucht lassen in den zuständigen Gremien dafür zu kämpfen.

Über den Bonn-Ausweis kommen Kinder und Jugendliche schon heute zu reduzierten Eintrittspreisen in städtische Einrichtungen und beim Erwerb der VRS-Tickets.

Auf Initiative der SPD hat der LVR für Kinder, Jugendliche und Schulklassen den freien Eintritt in den Landesmuseen eingeführt. In Bonn haben Bonn-Ausweis Inhaber in städtischen Museen ebenfalls freien Eintritt.

Jürgen Nimptsch – www.nimptsch.de - juergen@nimptsch.de